



Grundschule Gernlinden

Bruder-Konrad-Str. 5 · 82216 Gernlinden · Tel.: 08142-14640 · Fax: 08142-16945 · info@gs-gerlinden.de

24. April 2020

Elterninformation: Corona/Covid-19, Neu-Regelungen zur Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Überblick über die Neu-Regelungen zur Notfallbetreuung, die ab 27.04.2020 gelten:

Das Betreuungsangebot darf ab 27.04.2020 bereits in Anspruch genommen werden, soweit und solange

- **ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig oder
- **eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender erwerbstätig** ist.

Erforderlich bleibt aber weiterhin,

- dass der Erziehungsberechtigte **aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten** in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
- dass das Kind
 - **nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut** werden kann
 - **keine Krankheitssymptome** aufweist,
 - **nicht in Kontakt zu einer infizierten Person** steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und
 - **keiner sonstigen Quarantänemaßnahme** unterliegt.

Falls Sie eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, **melden Sie Ihren Bedarf bitte möglichst frühzeitig (mindestens einen Tag vorher!)** in der Schule an, am besten **per Email** unter info@gs-gerlinden.de.

Voraussetzung für eine Betreuung ist

- das ausgefüllte **Formular** (seit heute aktualisiert, zu finden auf unserer Homepage unter -> Infos für Eltern -> Gesundheit -> Covid-19/Corona-Virus -> Notfallbetreuung -> Neues Formular Erklärung Notfallbetreuung)
- die **Bescheinigung Ihres Arbeitgebers**, dass Sie aus beruflichen Gründen an der Betreuung Ihres Kindes gehindert sind
- eine **Bescheinigung von Ihnen**, dass Ihr Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schmidt, Schulleitung